

ten, welche ihre Käutionen zum meitaus größten mit ganz erheblichen Geldopfern durch Andere gestellt haben, die Wohlthat der Zurückzahlung am allerwenigsten vorenthalten

werden sollte, da sie bekanntlich immer noch vergeblich auf Gehaltsverbesserung warten.

Personalien.

Prußen.

versezt:

Leyers OStG in Emmerich als OStA nach Opladen 1. 5.
Heller HAss in Stettin als StG I nach Auelam,
Manke HAss in Hanau nach Stettin I, 1, 6.
v. Pirch " in Emmerich nach Hanau 1. 6.
Freund OStG in Hameln als HAss nach Naumburg a. S. 16. 4.
Elsner HAss in Naumburg a. S. nach Breslau 16. 4.
befördert:
Bandel OPr in Lissa zum HAss in Neidenburg OPr. 1. 5.
Wagner " in Stettin zum HAss daselbst.

Bremen.

versezt:

Affist II. Kl. Rösch in Bremen nach Bremerhaven,
" " Kramer in Bremerhaven nach Bremen.

Brandenburg.

verliehen:

das Ritterkreuz I Kl. des herzogl. Ordens Heinrichs d. Löwen
Dr. Zimmermann Finanzrath,
das Ritterkreuz II. Kl. desselben Ordens
Wolters OStJ,
das neben obigem Orden gestiftete Verdienstkreuz I. Kl.
StG Winnig in Blankenburg und Borchers in Vorsfelde,
das Verdienstkreuz II: Kl.
StG Harth in Walkenried,
StAss Grahlow in Wolfsbüttel,

Sachsen.

verliehen:

das Ritterkreuz I. vom Verdienstorden
Dr. Rudert, Vice-Zoll- u. Steuer-Dir. Geh. FinRath in Dresden,
Haupt Reichsbevollm. OFinRath in Stettin,
das Ritterkreuz II Kl. vom Albrechtsorden.

Briefkasten.

Vom Inhaltsverzeichniß für den vergangenen Jahrgang sind wieder Exemplare vorhanden, und wird dasselbe Denjenigen, die Werth auf Erhalt desselben legen, auf Wunsch zugeandt.

M. S. Nach der Verf. v. 27. Juli 1878 III 8480 und v. 6. Juni 1888 III 10355 kam einem Beamten, der auf Umzugskosten für eine beantragte Verlezung verzichtet hat, für diese Verlezung eine Miethentschädigung nicht gewährt werden.

Bezüglich der persönlichen Reisekosten bestehen Bestimmungen für den Fall des Verzichts, auf Umzugskosten nicht, da indessen jede Verlezungstreise als Dienstreise anzusehen ist, und die persönlichen Reisekosten auf Grund eines anderen Gesetzes als des Umzugskosten-Gesetzes gezahlt werden, so sollte man meinen, daß erstere auch beim Verzicht auch Umzugskosten gezahlt werden müßten. Bei Strafverfügungen mit Verlust des Anspruchs auch Umzugskosten werden nach der Allg. Verf. v. 28. März 1867 (M. Bl. S. 176) allerdings auch Diäten und Reisekosten nicht gewährt.

Bauer HArrend in Grimma, Halm HAss in Annaberg, Weichert HAss in Chemnitz,
das Verdienstkreuz

3Sekr Fischer und Gärtner in Leipzig, Gehmlich in Chemnitz, Gutwasser in Leipzig, Wirthschöpfer Heydler in Dresden, 3Sekr Holz in Dresden, Kretschmer in Leipzig, May in Bautzen, 3Sekr a. D. Richter in Dresden, 3Sekr Texter in Zittau, OStG a. D. Thatmann in Plauen i. B. und 3Sekr Wirkner in Leipzig,
das Albrechtskreuz

Böhme StG in Lommatsch, Conrad OStAuff in Bautzen, Hantzsche NebenZG in Waltersdorf, Jänichen NebenZG in Jonsdorf, Kießlich UStG in Liebstadt, Mühlberg 3Ass in Großenhain, Pohl UStG in Zschopau, Rabits UZG in Schloß, Rosberg 3Ass in Ebersbach, Schlicke UStG in Burgstädt, Silbermann UZG in Zugau i. B., Tronike UStG in Döbeln, Biehweg UStG in Radeberg,

Titel und Rang eines Oberzollrathes
Ritscher OStJ in Annaberg,

Titel und Rang eines Zollrathes

Böttner 3J in Bodenbach,

Titel und Rang eines Commissionsrathes

Lempe 3J in Dresden,

befördert oder versezt:

Albert 3Ass in Dresden zum 3Sekr daselbst,
Bener RevAuff in Bodenbach zum RZG in Neuherst-Mittel-Sohland,
Dittrich " in Dresden zum 3Ass in Reichenbach,
Schmidt 3Ass in Reichenbach nach Dresden,
Ulrich RevAuff in Dresden zum UStG in Königsbrück,
Weichert StAuff in Zwickau zum SchlachtStG in Glauchau,

pensionirt!

Glaß UStG in Königsbrück,

Richter 3Sekr in Dresden,

gestorben:

von Küchzner 3Sekr in Zittau.

Verschiedenes.

Zur gefälligen Beachtung.

Wir bitten nochmals dringend, keinerlei für den Verband bestimmte Sendungen an die Expedition (Verlag) der Umschau (Berlin Hagelsbergerstraße) adressiren zu wollen, sondern lediglich an den Verbandsrath Berlin-Rixdorf Berlinerstrasse 43 II; Geldsendungen auch an den Deutschen Kreditverein, Berlin W. 66, Mauerstraße 86—88. Der Verlag der „Umschau“ liefert dem Verbande nur das Verbandsorgan unter Gewährung des Rechtes der Redaktion, steht aber sonst mit diesem in gar keiner Beziehung, weshalb an die Expedition der Umschau gelangende Sendungen vielfach Irrthümer und Verwechslungen, zum mindesten aber bedeutende Verzögerungen im Gefolge haben.

Verbandsnachrichten.

Bei uns eingegangene Beiträge, Abrundungs- und außerordentliche Beträge bis 23. April c.

Auf Mitgliedskarte Nr. 481 . . . 0,75 Mf.

Auf Mitgliedskarte Nr. 76 . . . 1,50 "
" " 723 . . . 0,75 "
" " 730 . . . 7,50 "